

Meldung an die Stadtwerke Jena Netze zur Befreiung von der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung

Bitte per Post oder E-Mail an:

Stadtwerke-Jena-Netze

Rudolstädter Str. 39

07745 Jena

[netzanschluss@stadtwerke-jena.de](mailto:netzanschluss@stadtwerke-jena.de)

Vorname, Name bzw. Firmenname Anlagenbetreiber

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

betroffene Anschlussstellen

Straße

EEG-Anlagenschlüssel

Ort

Vorgangs-ID

Postleitzahl

Ortsteil

Gemarkung/ Flur / Flurstück:

Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

**Allgemeine Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht**

- Die Gesamthöhe der Windanlage < 100m und somit nach AVV von der Kennzeichnungspflicht befreit ist.

**Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht**

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlich unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnungspflicht ist als Nachweis beigefügt.

- Der Zahlungsanspruch nach dem EEG endet für die Windenergieanlage innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Pflicht zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung. Das Inbetriebsetzungsprotokoll der Windenergieanlagen ist als Nachweis beigefügt.

- Die Windenergieanlage befindet sich in Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigefügt.

Der Nachweis für die Befreiung einer BNK muss separat für jede Windenergieanlage erfolgen, auch wenn sich der Windpark aus mehreren Anlagen zusammensetzt.

Bestätigung des Anlagenbetreibers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel